Kommentierung von Decolonize Berlin zu den überarbeiteten Fachteilen (Teil C) des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe der Länder Berlin und Brandenburg (Online-Befragung)

GESCHICHTE

Die Koordinierungsstelle bei Decolonize Berlin e.V. hat die Neuausrichtung der Rahmenlehrpläne für die Fächer Geschichte, Geografie, Politische Bildung und Philosophie mit verschiedenen Veranstaltungen, Fachgesprächen und Stellungnahmen begleitet und Expertisen von kritischen Wissenschaftler*innen eingeholt. Nun kommentiert der Verein den Entwurf der neuen Rahmenlehrpläne anhand der Fragen der Berliner Bildungsverwaltung.

4. Im Kapitel 1 und 2 wird der Bildungsbeitrag des Faches verständlich dargestellt.

Geschichtsunterricht muss mehr sein, als die Vermittlung von Faktenwissen – es muss darum gehen, im Geschichtsunterricht Fähigkeiten zu entwickeln, die gegenwärtige Verhältnisse und Prozesse erklären und übertragen werden können, zum Beispiel die historischen Wurzeln und Entwicklungen von (Anti-Schwarzer-)Rassismus, Ableismus, Antisemitismus, Queer-, Migrationsfeindlichkeit in den hiesigen und weltweiten sozio-ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnissen.

Die Rolle des Geschichtsunterrichts für eine demokratische, inklusive und diverse Gesellschaft wird im vorliegenden Entwurf deutlich dargestellt. Allerdings ist es essenziell, dass es nicht nur bei der Zielformulierung bleibt, sondern ein rassismuskritischer, inklusiver und diverser Ansatz in allen Aspekten des Rahmenlehrplans sichtbar wird: sowohl in den Inhalten, Quellen als auch Methoden. Dies ist besonders relevant, um das im Berliner Schulgesetz §1 formulierte Ziel zu erreichen, nämlich die „Heranbildung von Persönlichkeiten [...], welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten."

Daher ist es auch wichtig, dass eine Auseinandersetzung und Aufarbeitung mit der Geschichte von Bildung, ihren Institutionen und didaktischen Disziplinen stattfindet – auch im Bezug auf ihr mit der Kolonialität verstrickten Geschichte. Eine kritische Reflexion der eigenen Institution und Fachgeschichte und die Transformation von Bildungspraxen und -inhalte leistet einen wichtigen Beitrag zur menschenrechtsbasierten, demokratiefördenden Persönlichkeitsentwicklung. Ganz praktisch kann im Geschichtsunterricht zum Beispiel die deutsche Erinnerungskultur diskutiert werden (wie bereits im Lehrplan vorgesehen) – allerdings dann mit dem Fokus, wie die Gegenwart mit dem historischen Erbe verstrickt ist (Gegenwartsperspektive) und einem Geschichtsverständnis, dass Zusammenhänge, Unterschiede und Gemeinsamkeiten von historischen Prozessen ausarbeitet und selbstaffimierende Narrative in Frage stellt.

In der derzeitigen Form ist der Rahmenlehrplan daher nicht diskriminierungskritisch, da Antidiskriminierung nicht in Gemeinschaft mit insbesondere Inklusion, Gleichstellung, Integration und Soziales als Querschnittsthema strukturell verankert ist. Unser Vorschlag ist es daher, diese Querschnittsthemen kontinuierlich und in Komplexität zunehmend,

multiperspektivisch aufzugreifen und im Rahmenlehrplan zu verankern (Spiralcurricula). Beispielsweise sollte die Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte selbstverständlich einerseits ein faktenbasiertes Grundverständnis von Imperialismus und Kolonialismus beinhalten (als Ideologie, politische Realität und globale Struktur), andererseits aber auch immer wieder vertiefend aufgegriffen werden, um die komplexen historischen Zusammenhänge und koloniale Kontinuitäten in der Gegenwart aufzuzeigen und zu diskutieren.

Die Vertiefung könnte beispielsweise folgendermaßen geschehen:

- Allgegenwärtige koloniale Kontinuitäten sichtbar machen durch die verbindliche Verankerung der verwobenen Geschichte des deutschen und europäischen Kolonialismus;
- verschiedene Unterdrückungssysteme der europäischen Kolonialmächte vergleichen;
- ideologische Grundlagen der europäischen Moderne über Prozesse der Christianisierung und der sog. Zivilisierung bis hin zu kolonialen Kontinuitäten in der "Entwicklungszusammenarbeit";
- u.a. Kolonialismus und Kolonialität als Querschnittsthema in verschiedenen relevanten Epochen;
- Stärkung verpflichtender Themen mit Bezug und auch in Verbindung mit zusätzlichen verpflichtenden Themen wie bspw. zur (afro-)queeren Geschichte (bspw. Deutschland: BRD und DDR; siehe Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 der IGSV), verpflichtende Verbindung bspw. auch zu Globalisierung, globaler Armut und Arbeitsbedingungen (glokale Zusammenhänge), Migration und Klimakrise, Gesundheit (→ historisch-politisches Denken, Geschichtswissenschaft, Geschichtskultur, etc.).

Der Verzicht auf eine geschlechtergerechte Sprache in den Rahmenlehrplänen schreibt die Binarität der Geschlechter fort, obwohl dies seit der Änderung des Personenstandsgesetzes 2018 nicht mehr der aktuellen Rechtslage entspricht. Die Überarbeitung der RLP sollte in diesem Zusammenhang auch zu einer fachlichen Auseinandersetzung mit den verwendeten Begriffen und Definitionen (z.B. „Interkulturelles Lernen") und deren Bewertung unter Berücksichtigung einer rassismuskritischen Schulpädagogik führen.

Positiv aufgefallen ist die Hervorhebung, dass es sich bei Geschichtswissen immer um ein historisches Narrativ handelt, das aus einer bestimmten Perspektive und aus bestehenden Verhältnissen heraus formuliert wurde und wird. Für ein "reflektiertes historisches Erzählen" ist es gerade wichtig, fächerübergreifend und interdisziplinär zu arbeiten und so sicherzustellen, dass Wissen in einem breiteren Kontext vermittelt wird, der den Schüler*innen hilft, Zusammenhänge zwischen verschiedenen Themen und Disziplinen zu erkennen und ein tieferes Verständnis für geopolitische und historische Zusammenhänge zu entwickeln. Daher schlagen wir vor, dass

- eine strukturelle Verankerung von insbesondere einer globalgeschichtlicher Perspektive, Geschichte politischer Ideen und Konzepte in den Rahmenlehrplan eingefügt wird (→ diskriminierungskritischer Perspektiven, von Zusammenhängen zwischen lokaler Lebenswelt und globalem Erfahrungsraum; Gegenwartsperspektive, Lebenswelt).
- eine stärkere Verknüpfung (mit auch zu überarbeitenden) fachübergreifenden Kompetenzen mit entsprechender Quellenlage und (Sekundär-)Literatur, Sichtbarmachung thematischer Überschneidungen und unterschiedlichen Ansätzen für einen wirklich multiperspektivischen Unterricht ausformuliert wird (→Kontext,

theoretischer Ansatz, Begrifflichkeit / Argumentationsmuster, Werte / Normen, Identifikationsmöglichkeiten, Sprache / Arbeitsaufgaben / Bildmaterial).

- dazu gehört auch eine dekoloniale historisch-politische Bildung, die bspw. das koloniale Erbe in der historischen Selbsterzählung zu einem schwierigen Erbe werden lässt und Lernenden weitere Instrumente und Methoden an die Hand zu gibt (→dekoloniale Bildung zielt zum einen auf die historisch-politische Bildung in Bezug auf den historischen Kolonialismus und zum anderen eine Bildung, die in die Kolonialität der Gegenwart interveniert bzw. ihr Rechnung trägt).

Es ist daher notwendig, den Abschnitt „Historisches Wissen als narratives Wissen“ um kritische Analysen und Ansätze zu ergänzen, um den Schüler*innen im Unterricht die notwendigen Analysekategorien zur Reflexion über die Entstehung von Narrativen an die Hand zu geben.

5. Die Relevanz des Fachs wird gut verdeutlicht.

Die Relevanz, ein Verständnis für historische Prozesse, Ereignisse und Entscheidungen zu haben, steht außer Frage. Ein kritisches Verständnis auf Geschichte und Erinnerungskultur ist essenziell für ein demokratisches Grundverständnis. Es muss jedoch noch mehr Bezug darauf genommen werden, wie die in diesem Fach erlernten Kompetenzen genutzt werden können, um beispielsweise in den Politikwissenschaften die Analyse politischer Phänomene in der heutigen Gesellschaft und globalen Weltordnung einzuordnen. Kompetenzen aus der Analyse historischer Ereignisse können zur Einordnung aktueller politischer Ereignisse genutzt werden.

Es ist wünschenswert, dass die im Fach Geschichte erworbenen fachlichen und analytischen Kompetenzen auch in anderen Fächern angewendet werden, denn Geschichtsunterricht kann mehr zur Demokratieerziehung, Menschenrechtsbildung etc. beitragen als reines Faktenwissen über historische Ereignisse. Der Unterricht hat auch das Potential einen Beitrag dazu zu leisten, heutige Formen der Diskriminierung zu erklären und deren Entstehung deutlich zu machen. Insbesondere der Kolonialismus, seine Folgen und Kontinuitäten müssen adäquat und verpflichtend für alle unterrichtet werden. Die politische Gegenwart hat die Relevanz der Aufarbeitung des Kolonialismus als Unrechtssystem bereits seit Jahren erkannt und auf die gesellschaftlichen Debatten reagiert: Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wird die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte angestrebt und Debatten rund um Restitutionen, Reparationen und die Anerkennung des Unrechtssystems sind nicht mehr wegzudenken. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat sich in Tansania für die dort begangenen Verbrechen entschuldigt, mit Namibia wird derzeit über ein Versöhnungsabkommen verhandelt - da ist es nicht hinnehmbar, dass dieses Unrechtssystem, von dem Deutschland jahrhundertelang nicht nur profitiert, sondern das das Deutsche Kaiserreich aktiv mitgestaltet hat, im neuen Entwurf des Rahmenlehrplans Geschichte nicht verbindlich verankert ist. Die heutige Stellung Deutschlands in der Welt ist eine direkte Folge der kolonialen Expansion durch Europa und des Deutschen Kaiserreich. Eine der zu erwerbenden Kompetenzen ist das Verständnis dieser Zusammenhänge, welches nur durch die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus erreicht werden kann. Die Verwobenheit von Geschichte und die Fähigkeit, Entwicklungen und Kontinuitäten zu erkennen, setzt voraus, dass die deutsche Kolonialzeit als Epoche vor dem Nationalsozialismus und die komplexen Verflechtungen rassistischer Ideologien und Praktiken entsprechend unterrichtet werden. Nur durch eine umfassende Lehre darüber ist es möglich, eine kritische und selbstreflexive Positionierung in der Gesellschaft und der Welt zu entwickeln. Die gesellschaftliche Debatte unterstreicht die Notwendigkeit, das Thema Kolonialismus verpflichtend im Unterricht zu

behandeln. Denn eine inhaltliche Thematisierung in der Schule ist der Anfang, um ein tiefgehendes Verständnis für das Thema zu schaffen und Aufarbeitung möglich zu machen.

6. Die in den abschlussorientierten Standards beschriebenen angestrebten Kompetenzen sind im Anspruchsniveau angemessen.

Es ist positiv hervorzuheben, dass eine multiperspektivische Analyse und das Anstreben problemorientierter Sach- und Werturteile angestrebt werden. Allerdings wird nicht deutlich, nach welchen Kriterien diese kritischen Analysen erfolgen sollen. Auch mit Blick auf das Gutachten von Frau Popp stellen wir fest, dass die fachgerechte Analyse und Interpretation von geschichtskulturellen historischen Narrationen und deren expliziten und impliziten Botschaften eine Vertrautheit mit den epistemischen Grundlagen der Erkenntnisgewinnung in den historischen Wissenschaften, so z. B. der Quellenkritik, voraussetzt, was zugleich dem wissenschaftspropädeutischen Anliegen der gymnasialen Oberstufe entspricht.

An dieser Stelle erscheint es recht ungewöhnlich, dass das vorliegende Kompetenzmodell die „Analysekompetenz“ fast ausschließlich mit Geschichtsdarstellungen verbindet, während die quellenkritische Analyse und Interpretation historischer Quellen unter „Methodenkompetenz“ verortet wird. Diese Zuordnung erscheint in wissenschaftspropädeutischer Sicht als problematisch, da Analyse und Interpretation/Deutung sowohl von historischen Quellen als auch von Geschichtsdarstellungen bzw. -deutungen in gleicher Weise auf fachspezifische Weise methodengeleitet erfolgen müssen und jeweils analytische und interpretative („deutende“) Schritte umfassen. Zudem können „deutende“ Geschichtsdarstellungen – abhängig von der jeweiligen Fragestellung – durchaus als historische Quellen (z.B. historiographische Quellen) fungieren. Hier ist auch eine fächerübergreifende Zusammenarbeit mit Philosophie denkbar, wo eine quellenkritische Analyse auch fester Bestandteil des Unterrichts sein sollte.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, muss unter dem Punkt "interpretieren von Quellen unterschiedlicher Gattungen" unbedingt darauf hingewiesen werden, dass diese auch unter dem Gesichtspunkt zu betrachten sind, dass einige der hier verwendeten Begriffe und Wörter aus heutiger Sicht als diskriminierend anzusehen sind. Den Schüler*innen muss ein Werkzeug an die Hand gegeben werden, um diese Sprache in den Quellen einschätzen zu können, sodass sie die dahinterliegenden Narrative nicht reproduzieren. Dafür braucht es eine historische Einordnung und eine Sensibilisierung der Lehrkräfte, die dies an die Schüler*innen weitergeben können.

Im Bereich der Analysekompetenz sollte deshalb betont werden, dass bei der Analyse von Begriffen und Sprache darauf zu achten ist, dass die Wissensvermittlung unter der Prämisse der diskriminierungskritischen Sprache stattfindet. Die historische Einordnung des Entstehungsprozesses der Begriffe und Sprache muss darauf hinführen, wie unter dieser Prämisse heute mit den Begriffen umzugehen ist. Das Potenzial zur Reproduktion von diskriminierender Sprache wird nicht ausreichend beleuchtet, und der Umgang damit nur ungenügend skizziert.

Positiv ist, dass Multiperspektivität die Grundlage für die Urteils- und Orientierungskompetenz bilden soll. Die Perspektive von Betroffenen und marginalisierten Gruppen sollte in allen Themenfeldern berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass Themen aus verschiedenen Perspektiven und Positionen betrachtet werden und Schüler*innen die Möglichkeit haben, ein Verständnis für andere Perspektiven zu entwickeln. Außerdem ist es wichtig, dass Schüler*innen

auch die Gelegenheit haben, sich selbst in Bildungsmaterial repräsentiert zu sehen – da davon auszugehen ist, dass Schulklassen hyperdivers sind (z.B. in Bezug auf die Betroffenheit von Rassismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Migrationsfeindlichkeit, Ableism), muss sichergestellt werden, dass diese Perspektiven auch im Unterricht Platz finden und intersektionale Ansätze gestärkt werden.

Die Abschlussorientierten Standards sollten dringend um den Erwerb kritischer Machtanalysen ergänzt werden, denn nur so kann das Ziel des Erlangens kritischer Sach- und Werturteile erreicht werden (→ siehe u.a. Referenzpunkte für historisch-politisches Denken).

Auch unter Punkt 2.2.1 fehlt als Sachkompetenz ein kritischer Umgang mit diskriminierender Sprache in Bezug auf die Arbeit mit Quellen und der Erläuterung der historischen Kontexte. Das Wissen, die Fähigkeiten und die Haltungen, die notwendig sind, um Diskriminierung in ihren verschiedenen Formen zu erkennen, zu hinterfragen und aktiv entgegenzuwirken, müssen nicht nur „gelernt", sondern auch eingeübt werden. Dazu gehört auch Selbstreflexion – sowohl auf der individuellen Ebene der Schüler*innen und Lehrkräfte, als auch auf der fachlichen Ebene – welche diskriminierenden Strukturen und „Grundverständnisse" gibt es im Fach Geschichte, beispielsweise im Bezug darauf was als Quelle gewertet wird.

Unter Punkt 2.2.3 kann dem Aspekt „kausale Beziehungen…" ebenfalls der narrative Charakter als Prämisse hinzugefügt werden.

7. Die vorgeschlagenen Themenfelder und Inhalte sind relevant.

Zu 3.1 - siehe oben, es braucht den kritischen Umgang mit Quellen, auch bei der biografischen Arbeit mit den Schüler*innen;

Q1 Umbrüche, Transformationen und Krisen

Basismodul 1:

Als Beispiel ist auch eine Revolution, wie z.B. die Haitianische Revolution oder die Widerstandskriege gegen Kolonialismus (Maji-Maji-Krieg gegen die deutsche Kolonialherrschaft) denkbar. Gerade im Geschichtsunterricht sollte die koloniale Vergangenheit und gegenwärtige Kontinuitäten als Querschnitt in allen Modulen verankert werden. Da Kolonialismus weiterhin nur als Option auf dem Lehrplan steht, empfehlen wir, in den anderen Modulen zumindest Beispiele aus diesem Kontext zu implementieren, damit alle Schüler*innen die Möglichkeit erhalten, etwas über diese wichtige historische Epoche zu lernen.

Q1 Basismodul 2:

Versklavungshandel und Kolonialismus müssen auch im Grundkurs verpflichtendes Thema sein, wenn es um globale Entwicklungen ab dem 16. Jahrhundert geht. Das Wissen um Kolonialismus ist essenziell, denn Kolonialismus hat die Grundlagen für viele der heutigen globalen Strukturen gelegt und die gegenwärtige Globalisierung in vielerlei Hinsicht geprägt.

Außerdem wird hier koloniale Herrschaft als rein ökonomisches Verhältnis dargestellt, das die gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und (geo-)politischen Elemente von Kolonialismus und Rassismus nicht benennt und keinen Bezug zu gegenwärtigen geopolitischen Macht - und Herrschaftsverhältnissen zieht.

Hier wäre eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Philosophie sinnvoll, um den Zusammenhang zwischen der Rolle der Philosophie in Bezug auf rassistische Theorien und die Eroberung und Ausbeutung der Welt zu verdeutlichen.

Q1 Vertiefungsmodul 1:

Hier sollte verdeutlicht werden, wieso sich antike Ideen nicht auf Europa beschränken, sondern es einen Wissensaustausch zwischen Afrika und Europa gab. Außerdem fehlt hier eine kritische Reflexion der philosophischen Bewegung "Aufklärung" und ihren Beitrag zur Ausweitung des Versklavungshandels, der Ausbeutung von Mensch und Natur. Auch hier ist ein fächerübergreifendes Arbeiten mit dem Fach Philosophie möglich.

Q1 Vertiefungsmodul 2:

- Hochproblematisch, dass von "Entdeckungsfahrten" und nicht "Eroberung" geschrieben wird.
- beim Beispiel "Städtebund Hanse" fehlt ein kritisches Gegengewicht zu "Erfolge und Einflussnahme".
- Neben der Ostindischen Kompanie sollte auch ein Beispiel aus dem deutschen Raum genannt werden, z.B. die Welser Kolonie (1528-1546) im heutigen Venezuela → das genannte Beispiel externalisiert nicht die koloniale Verantwortung, sondern zeigt auf, dass deutschsprachige Akteure bereits weit vor der offiziellen Kolonisierung im europäischen Imperialismus eingebunden waren und davon profitiert haben.
- Als weiterer möglicher Inhalt könnte die Rolle der kurbrandenburgischen Kolonie Großfriedrichsburg im heutigen Ghana im transatlantischen Versklavungshandel thematisiert werden.

Q1 Vertiefungsmodul 3:

Es ist für eine vergleichende Geschichtsanalyse sinnvoll, globale Medizingeschichte zu thematisieren und insbesondere die medizingeschichtlichen Beiträge des arabischen Raums zu thematisieren, auch um eine westliche Wissenschaftshegemonie zu relativieren. Im Bereich Medizingeschichte könnte auch die Entwicklung von Impfstoffen in kolonialen Kontexten thematisiert werden. Als ein Exkursionsort schlagen wir den Lern- und GeDenkOrt Alt-Rehse vor.

Q1 Vertiefungsmodul 4:

Die komplexe und vielschichtige Rolle von Religion im Kontext des Kolonialismus wird hier unterbelichtet und nur beispielhaft (wieder externalisiert, diesmal im Bezug auf Spanien) thematisiert. Der Beitrag deutscher Missionsgesellschaften zum Kolonialismus und der generelle Einfluss von christlicher Missionierung auf das Verhältnis zwischen Mensch und Natur und der Durchsetzung von Moralvorstellungen und Heteronormativität sollte hier unbedingt eingefügt werden.

Q1 Vertiefungsmodul 5:

Das ist ein wichtiges Modul, das verpflichtend sein sollte, um allen Schüler*innen die Rolle Deutschlands in der Welt und die bis heute bestehenden globalen Machthierarchien und Wirtschaftsstrukturen durch die koloniale Vergangenheit Europas zu erklären. Bei den inhaltlichen Beispielen sollte der deutsche Kolonialismus explizit formuliert werden, z.B. durch Benennung der Berliner Afrika-Konferenz. Das deutsche Kolonialreich sollte ein Schwerpunkt des Moduls sein, insbesondere die Verbrechen des deutschen Kolonialreichs in Namibia und Tansania.

Euphemistische Formulierungen sollten dringend kritisch überarbeitet werden, z.B. “gewaltsame Aneignung “ anstelle von „Inbesitznahme von Land und Menschen”.

Q2 Gesellschaftliche Kräfte und die Entwicklung von Staaten im Spannungsfeld zwischen Demokratie, Diktaturen und Krieg

Basismodul1: Vor allem bei dem Beispiel der Geschlechterverhältnisse ist dringend darauf hinzuweisen, dass die “Frauenbewegung” in Deutschland nicht homogen, sondern auch sehr durch migrantisierte Personen geprägt war. Hier sollte außerdem der antikoloniale Kampf, der besonders auch in Berlin sehr präsent war, aufgeführt werden, denn in der Weimarer Republik avancierte Berlin zur postkolonialen Metropole in einer weitgehend kolonialen Welt. Bereits zu diesem Zeitpunkt waren Migrant*innen aus den von Deutschland aberkannten Kolonien in Afrika in der Stadt präsent. In der Folge wurde Berlin auch für zahlreiche Akteur*innen aus dem nordafrikanischen, asiatischen und arabischen Raum zu einem Anziehungspunkt (als Beispiele: Dibobe Petition, Gründung der “Liga gegen den Imperialismus”, 1925)

Basismodul 2:

Um die Verbrechen der NS-Zeit in vollem Umfang zu verstehen, ist es unabdingbar vorab, die Verwobenheit mit den Kolonialverbrechen und den bereits zu der Zeit entstandenen Ideologien und der Vorstellung von der Überlegenheit *weißer* Menschen, sowie dem Etablieren von Pseudowissenschaften zu unterrichten. Daher muss das Vertiefungsmodul Q1 5 verpflichtend sein.

Vertiefungsmodul 1:

Kontinuitäten im Schulsystem und die mangelnde Aufarbeitung der zu der Zeit etablierten Strukturen sollte hier thematisiert werden.

Vertiefungsmodul 2:

“Nachkriegsordnung in Europa” lässt die nicht geleisteten Reparationen in den Kolonialgebieten und den Kolonialsoldaten, die im Ersten Weltkrieg involviert und gekämpft haben, unerwähnt.

Vertiefungsmodul 5:

Auch hier fehlt die Einbeziehung von kolonisierten Ländern abseits von Indien. In diesem Modul sollte der Afrikafeldzug erwähnt werden, da das Deutsche Reich direkt beteiligt war. Unter diesem Punkt könnte auch die Beteiligung afrikanischer Soldaten in den Weltkriegen aufgegriffen werden. Außerdem sollten Verbrechen der Achsenmächte explizit aufgeführt werden (Konzentrationslagern in Algerien, Kolonialverbrechen in Äthiopien). Hier könnte auch eine gute Fächerübergreifende Zusammenarbeit z.B. mit dem Fach Englisch gelingen, beispielsweise durch die Lektüre “Burma Boy” von Biyi Bandele.

Q3 Zeitgeschichte nach 1945

Grundsätzlich fehlen in diesem Modul die weltweiten Dekolonialisierungsprozesse, die in großen Teilen der Welt (insbesondere Afrika, Asien, der Karibik und dem Nahen Osten) zu einem formalen Ende des europäischen Kolonialismus geführt haben. Die Dekolonisation war ein globaler Prozess, der das Leben von Millionen von Menschen veränderte und zu einem grundlegenden Wandel in der Weltordnung führte – daher muss dieser Aspekt in den Basismodulen hinzugefügt werden.

Basismodule:

In beiden wird nicht ausreichend ausgeführt, welchen globalen Einfluss die Auflösung der beiden Hauptmächte des Kalten Krieges auf Ländern des Globalen Süden und den damit einhergehenden Unabhängigkeitsbewegungen in diesen Ländern hatte – dabei geht es darum, die politischen Bewegungen und unabhängigen Staaten als aktive Akteure herauszuarbeiten. Gerade auch in Basismodul 2 sollten die lokalen Beziehungen der DDR, die aktiv Unabhängigkeitsbewegungen im Namen der internationalen Solidarität gefördert haben im Vergleich zu internationalen Beziehungen der BRD thematisiert werden

Vertiefungsmodul 1:

Nur wenn bei den Inhalten bereits unter dem ersten Punkt auch ein kritischer Umgang mit Migrationsbegriffen und -theorien sowie eine machtkritische Analyse des Umgangs Deutschlands mit den sogenannten Migrant*innen enthalten ist, lässt sich eine Entscheidung zwischen den verschiedenen Inhalten rechtfertigen.

Vertiefungsmodul 3:

Unabhängigkeitskämpfe sollten hier direkt aufgeführt werden, z.B. in Angola (auch im Bezug auf Verwicklung der deutschen Staaten) oder Algerien.

Vertiefungsmodul 4:

Es fehlt eine kritische Auseinandersetzung mit dem globalen Kapitalistischen System, welche aus kolonialen Strukturen gewachsen ist und bis heute für eine extraktivistische Ökonomie sorgt, die die Grundlage ökologischer Probleme ist.

Vertiefungsmodul 5:

Hier bedarf es einer diversitätssensiblen Vorbildung von Lehrer*innen. Eine langfristige Begleitung durch externe Expert*innen wird dringend empfohlen, um aufkommende Konflikte aufzufangen. Die Lehrkräfte sollten bereits in der Ausbildung umfangreich in diversitäts- und diskriminierungssensiblen Fragen geschult werden.

Q4 Geschichtskultur

Basismodul:

Die Konkurrenz der Erinnerungskulturen ist höchst problematisch und es besteht die Gefahr, dass die Chance, in historischen Zusammenhängen zu denken, vertan wird;

Wie bei der Auseinandersetzung mit dem NS-System und der SED-Diktatur sollten auch die Opfer der Kolonialverbrechen und Formen des Widerstands behandelt werden. Dabei können - z.B. in Zusammenarbeit mit der politischen Bildung - auch Formen des Widerstands thematisiert werden. Wichtig ist, dass - analog zur NS- und SED-Diktatur - Beispiele für die Erinnerung an Kolonialismus und Versklavung gegeben werden.

Darüber hinaus sollte kritisch hinterfragt werden können, aus welcher Perspektive und mit welchem Ziel Geschichte erzählt wird und was Menschen aus der Darstellung ableiten können, um z.B. den Gefahren von Propaganda zu widerstehen.

Vertiefungsmodul1:

Restitution und Reparation sollten nicht nur auf Europa und den Zweiten Weltkrieg, sondern auch auf die Kolonialzeit bezogen werden.

Vertiefungsmodul 2:

Dieses Modul bietet die Möglichkeit noch weitere historische Personen zu nennen, deren Biografien in Deutschland bisher weniger bekannt sind.

8. Die für Grund- und Leistungskurse vorgeschlagenen Themenfelder und Inhalte können in 3-stündigen Grundkursen bzw. 5-stündigen Leistungskursen zeitlich gut umgesetzt werden.

Da die Lehrpläne Themen zu wenig miteinander verknüpfen und die Themen eher nebeneinander bzw. in Konkurrenz zueinanderstehen, könnte es schwierig werden, alles zu berücksichtigen. Das sollte nicht zur Streichung von Themen, sondern zu einer Überarbeitung der Geschichtsdidaktik führen.

9. Betrifft nur Geografie/Geschichte/Politische Bildung: Die Themenfelder und Inhalte werden ihrer Bedeutung nach passend auf verbindliche Basismodule und wahlverbindliche Vertiefungsmodule verteilt.

Das Vertiefungsmodul zu Hochimperialismus und kolonialisierte Räume (Q1 5) muss verpflichtend sein, um auch den globalen Zusammenhängen und Realitäten des deutschen Kaiserreichs Rechnung zu tragen und zu verstehen, wie auch die darauffolgenden Geschichtsepisoden (Weimarer Republik, Nationalsozialismus, geteiltes Deutschland, Wiedervereinigung) globalgeschichtlich verflochten sind. Es ist essenziell, dass hier die Verantwortung Deutschlands als drittgrößte Kolonialmacht der Welt direkt angesprochen wird. Dies ist auch wichtig, um Deutschlands Rolle in der Welt und die bis heute bestehenden globalen Machthierarchien und wirtschaftlichen Strukturen allen Schüler*innen durch die koloniale Vergangenheit Europas zu erklären, Eurozentrismus zu erkennen und dem Ziel von multiperspektivischem Geschichtsunterricht näher zu kommen.

10. Im Fachteil (gesamter RLP) sind ausreichend Möglichkeiten gegeben, die Entwicklung bildungssprachlicher Handlungskompetenz und von Kompetenzen in der digitalen Welt zu fördern.

Bisher findet der kritische Umgang mit Sprache und Begriffen nicht genügend Erwähnung. Es ist dringend anzuraten, die Kompetenz zum sensiblen Umgang mit Sprache bereits in der Lehrkräftebildung, als auch in den Basismodulen für die Schüler*innen zu etablieren und eine strukturelle Verankerung von Diskriminierungskritik sicherzustellen. Speziell für die Quellenanalyse und im Sinne einer demokratiebildenden Unterrichtsgestaltung, ist es unabdingbar eine diskriminierungssensible Sprache zu etablieren.